

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baselland. (Die Militärgesellschaft) beschloss nach einem eingehenden Referat des Herrn Stabshauptmann Richard betreffend „Uebernahme der kantonalen Militärverwaltung durch den Bund“ an dem von Herrn Oberst Feiss, Waffenchef der Infanterie, ausgearbeiteten Entwurf festzuhalten und den Vermittlungsvorschlag des Herrn Oberstbrigadiers Müller (von Bern) abzulehnen.

Chur. (Waffenplatzfrage.) Der Kanton wünscht den Waffenplatz der Eidgenossenschaft abzutreten und schon seit längerer Zeit finden bezügliche Unterhandlungen statt. Da die Forderungen des Kantons sehr billige sind, so wäre wünschenswerth, dass der Bund sich zur Erwerbung entschliessen möchte. Jetzt hat die Eidgenossenschaft viel Geld, doch auf die fetten Jahre werden wieder magere folgen. Ueberdies, wenn man das gesammte Militärwesen zentralisiren will, so darf man die Militärlasten nicht auf die Kantone abladen wollen.

Waadt. (Der Offiziersverein) hat eine Kommission bestellt, welche in der Generalversammlung am 7. Oktober über die geplante einheitliche Leitung des schweizerischen Wehrwesens referiren soll. Wie die Zeitungen berichten, werden die Obersten Cérésolle, David, Guillemin, die Oberstlieutenants Muret, Secretan, Testuz, Montandon und die Majore De Charière, Wenger, Melley folgende Vorschläge befürworten: Aufhebung jeder Unterscheidung zwischen kantonalen und eidgenössischen Truppen, Rekrutirung und Einverleibung der Dienstpflichtigen nach Divisionskreisen ohne Berücksichtigung der Kantonsgrenzen, Ernennung und Inkorporirung sämtlicher Offiziere durch den Bundesrath. Bestellung des Administrationspersonals nach Divisionskreisen und durch den Bundesrath, Besorgung des Einzugs der Militärpflichtersatzsteuer (wovon $\frac{1}{2}$ zu Gunsten der Kantone) durch die kantonalen Zivilbehörden.

Oberst Lecomte, die Oberstlieutenants Thelin und Favre und die Majore Ruffy, Bourgeois, Puenzioux haben diese Kommissionsvorschläge nicht annehmen wollen, sondern werden dieselben aus Opportunitätsgründen bekämpfen. Bei letztern dürften mehr die politischen, als die militärischen Gründe den Ausschlag geben. Nach der „N. Z. Z.“ gehören sämtliche Herren der Minorität zur radikal-demokratischen Partei.

Bei der Generalversammlung wird sich zeigen, ob die militärische Miswirthschaft, welche im Kanton seit einiger Zeit herrscht und über die wir wiederholt berichtet haben, im Stande war, die Offiziere zu überzeugen, dass die Zentralisation des Militärwesens eine Nothwendigkeit sei.

Waadt. (Ein Wettfechten) hat am 22. September im Theater in Lausanne stattgefunden. An demselben haben 15 Fechtmeister aus Lausanne, Genf, Frankreich und Italien theilgenommen. Dasselbe hatte den besten Erfolg. Wir nehmen hiervon mit um so grösserem Vergnügen Kenntniss, als bei uns zu Gunsten des Turnens das Fechten arg vernachlässigt wird, als ob Hüpfen, Springen und den Körper verdrehen die nützlichste militärische Uebung ersetzen könnte.

Ausland.

Deutschland. (Zur Veränderung in der Stellung des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke) veröffentlicht Nr. 219 des „Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preussischen Staatsanzeigers“ vom 28. August 1888 die nachfolgenden Schriftstücke:

Kreisau, den 3. August 1888.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster Kaiser u. König,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät bin ich

anzuzeigen verpflichtet, dass ich bei meinem hohen Alter nicht mehr ein Pferd zu besteigen vermag.

Ew. Majestät brauchen jüngere Kräfte und ist mit einem nicht mehr felddienstfähigen Chef des Generalstabes nicht gedient.

Ich werde es als eine Gnade erkennen, wenn Ew. Majestät mich dieser Stellung entheben und mir huldreich gestatten wollen, den kurzen Rest meiner Tage in ländlicher Zurückgezogenheit zu verleben.

Nur mit meinen innigsten Wünschen kann ich die Erfolge begleiten, welche Ew. Majestät glorreichen Zukunft vorbehalten sind.

In treuester Ergebenheit und aufrichtigster Dankbarkeit für so viele mir zu Theil gewordenen Auszeichnungen und Wohlthaten verharre ich

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigster Diener

Gr. M o l t k e ,
Feldmarschall.

Potsdam, den 9. August 1888.

Mein lieber Feldmarschall!

Obwohl Ich Mich den in Ihrem Briefe an Mich aufgeführten Gründen nicht zu verschliessen vermag, so hat Mich doch derselbe mit Schmerz bewegt. Es ist ein Gedanke, an welchen Ich Mich so wenig wie die Armee, deren Sein so unendlich viel Ihrer Person verdankt, gewöhnen können, Sie nicht mehr an dem Posten sehn zu sollen, auf welchem Sie das Heer zu den wunderbarsten Siegen führten, die je die Kämpfe eines Heeres krönten.

Doch will Ich unter keinen Umständen, dass Sie Ihre uns theure Gesundheit überanstrengen; darum werde Ich, wenn auch schweren Herzens, Ihrem Wunsch willfahren.

Dennoch weiss Ich Mich mit Meinem Heere eins in dem Wunsch, Sie um das Wohl und Wehe des Vaterlandes und seiner Vertheidigung beschäftigt zu wissen. Seit dem Heimgang Meines theuren Vaters ist das Amt des Präses der Landesvertheidigungskommission unbesetzt geblieben. Ich kann gewissenhaft dasselbe in keine besseren und berufenen Hände legen, als in die Ihrigen.

Darum bitte Ich Sie, dasselbe Mir und dem Vaterlande, sowie Meiner Armee zu Liebe anzunehmen.

Möge der Herr uns Ihre unschätzbare Kraft und Rathschläge auch an dieser Stelle noch lange zum Heile unserer Nation erhalten.

Eine diesbezügliche Ordre werde Ich Ihnen noch zugehen lassen.

In treuester Dankbarkeit und Anhänglichkeit verbleibe Ich

Ihr
wohlaffectirter König
Wilhelm.

Marmor-Palais, den 10. August 1888.

Sie legen Mir in Ihrem Schreiben vom 3. d. M. mit der Klarheit und Selbstlosigkeit, die leuchtend durch Ihr ganzes Leben geht, die Nothwendigkeit eines Entschlusses dar, dessen Begründung Ich ja leider nicht verkennen darf, dessen Bedeutung aber eine so schwer wiegende ist, dass Ich Ihrem Antrage doch nur theilweise entsprechen kann. In dem Alter, welches Gottes gnädige Fügung Sie zur höchsten Freude Meines theuren Grossvaters, zum Segen für die Armee und zum Heil des Vaterlandes bisher hat erreichen lassen, darf Ich die unvermeidlichen Anstrengungen des Dienstes Ihrer Stellung nicht mehr länger von Ihnen beanspruchen — aber Ich kann Ihren Rath nicht entbehren, so lange Sie leben, und Ich muss Sie der Armee erhalten, die

mit dem unbegrenztesten Vertrauen auf Sie blicken wird, so lange Gottes Wille dies gestattet. Wenn Ich Sie daher Ihrem Antrage entsprechend von der Stellung als Chef des Generalstabes der Armee hierdurch entbinde, so geschieht es unter dem Ausdruck des warmen Wunsches und in der Erwartung, dass Sie sich auch ferner mit den wichtigeren Angelegenheiten des Generalstabes in Verbindung halten und dass Sie Ihrem Nachfolger — den Ich hiernach angewiesen habe — gestatten werden, Ihren Rath in allen Fragen von Bedeutung zu erbitten. Bei Ihrer in so hohem Masse erhaltenen geistigen Frische wird es Ihnen auch möglich sein, hiernit die Stellung als Präses der Landesvertheidigungskommission zu vereinigen, welche Ich Ihnen hierdurch übertrage. Seit der Erkrankung Meines in Gott ruhenden Vaters fehlt den Geschäften der Landesvertheidigungskommission die Leitung ganz, und eine solche wird immer mehr so sehr wichtig, dass es Mir ganz besondere Beruhigung gewährt, sie in Ihre Hände legen zu können. In Betreff Ihrer künftigen Gehaltsverhältnisse habe Ich den Kriegsminister zur fernerer Zahlung Ihres bisherigen Gehalts und ebenso auch dahin angewiesen, dass Ihnen Ihre bisherige Dienstwohnung verbleibt. Ueber Ihre Wünsche bezüglich Zuweisung eines persönlichen Adjutanten sehe Ich Ihrer Aeusserung entgegen. So denke Ich ein Dienstverhältniss für Sie festgestellt zu haben, in dem Sie hoffentlich noch längere Zeit segensreich zu wirken im Stande sein werden. Bestehen bleibt ja immer der tiefe Kummer, Sie von der Stelle scheiden zu sehen, auf welcher Sie Ihren Namen oben auf die Ruhmestafeln der Preussischen Armee geschrieben und ihn zu einem hochgefeierten in der ganzen Welt gemacht haben. Einen besonderen Dank für Alles, was Sie als Chef des Generalstabes der Armee gethan, in dieser Stunde in Worten auszudrücken — davon trete Ich zurück. Ich kann nur auf die Geschichtsbücher der letzten 25 Jahre weisen und kann mit vollster Ueberzeugung aussprechen, dass Sie als Chef des Generalstabes der Armee in hochgeehrtestem Andenken stehen werden, so lange es einen Deutschen Soldaten — ein Deutsches schlagendes Herz — und Soldatenempfindung in der Welt gibt.

In hoher Werthschätzung und Dankbarkeit

Ihr König

Wilhelm R.

An den General-Feldmarschall Grafen von Moltke,
Chef des Generalstabes der Armee.

Kreisau, den 10. August 1888.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster

Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ew. Majestät huldvolles Handschreiben vom 9. d. M. hat mich mit innigster Dankbarkeit erfüllt. Es macht mich glücklich, auch ferner noch der Armee angehören und derselben in der ehrenvollen Stellung dienen zu dürfen, welche Ew. Majestät die Gnade haben wollen, mir zu übertragen.

In den aner kennenden Worten Ew. Majestät gnädigen Schreibens sehe ich den höchsten Lohn für alles, was ich je habe leisten können, und verharre, der weiteren Befehle gewärtig, in ehrfurchtsvollster Ergebenheit und Dankbarkeit

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät

allerunterthänigster Diener

Gr. Moltke,
Feldmarschall.

Kreisau, den 12. August 1888.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster

Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ew. Majestät haben mein allerunterthänigstes Gesuch in so huldvoller Weise genehmigt, dass mir die Worte fehlen, um meinen innigen Dank auszusprechen. Es macht mich glücklich, Ew. Majestät in einer neuen ehrenvollen Stellung noch ferner dienen zu dürfen, und bitte ich, mir in derselben meinen bisherigen Adjutanten, den Hauptmann von Moltke, vom Generalstab, belassen zu wollen.

Die gnädige Ordre vom 10. d. M. wird in meiner Familie als ein unschätzbares Andenken aufbewahrt werden, und in unwandelbarer Treue und tiefster Ehrfurcht verharre ich

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät

allerunterthänigster Diener

Gr. Moltke,
Feldmarschall.

Frankreich. (Einen Monat zu früh) hat das 94. Infanterie-Regiment den Jahrestag der Schlacht von Zürich in Bar-le-Duc gefeiert. Soviel uns bekannt, ist die zweite Schlacht von Zürich am 25. September 1799 geschlagen worden. Die „France militaire“ vom 29. August sagt, dass damals 200 Mann der 94. Halbrigade die Linth durchschwommen und durch Ueberfall der feindlichen Vorposten den Sieg vorbereitet haben. *)

Die Kasernen und Baracken waren zu der Feier mit Guirlanden, Fahnen und Trophäen geschmückt. Am Vorabend fand ein grosser Zapfenstreich statt. Das Fest bestand in Vorstellung der Fahne. 120 Sänger des Regiments, begleitet von der Regimentsmusik, sangen das Soldatenlied aus „Faust“; sodann fanden gymnastische Spiele und eine grosse Fechtproduktion statt; selbst Klowns fehlten nicht zur Unterhaltung; zwei patriotische Gedichte wurden von Unteroffizieren vorgetragen, sowie von Soldaten ein Waffentanz ausgeführt. Den Schluss des Festes bildete eine zwei Stunden andauernde Tanzunterhaltung.

Frankreich. (Unfall oder Verbrechen.)

Bei den Feldübungen des 41. und 70. Regiments in Amanlis bei Vitre wurde der inmitten einer Zuschauergruppe von mehr als 300 Personen auf einer Brücke stehende Pfarrer Beauvais in den Rücken geschossen und lebensgefährlich verwundet. Da in demselben Augenblick General Paris über die Brücke kam, glaubte man, der Schuss sei ihm zugebracht gewesen. Strenge Untersuchung wurde sofort eingeleitet.

*) Es handelt sich hier augenscheinlich um das Gefecht an der untern Linth am 25. September 1799, in welchem der österreichische General Hotze blieb. Näheres darüber findet man in Wieland's Geschichte der Kriegebegebenheiten in Helvetien und Rhätien, II., Seite 151.

D. Red.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigung meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.